

ANTRAG

Thomas Schattschneider

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Anlage zur Satzung der Studierendenschaft (AStA-Struktur) wird im studienorganisatorischen Bereich (§ 9a Abs. 6 der Satzung) um einen neuen Absatz ergänzt:

„(3) Die **Referentin für den Bologna-Prozess** vertritt die Interessen der Studierendenschaft bei der Konzeption neuer Studiengänge und bei der Reform des Bolognaprozesses an der Universität.

Aufgabe des Referats ist es, gemeinsam mit den Fachschaften eine Problemanalyse der Bachelor- und Masterstudiengänge durchzuführen, um daraus Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen. Weitere Themenfelder für das Herausarbeiten von studentischen Positionen sind u.a.: Akkreditierung, Employability, General Studies, Hochschuldidaktik, Masterzugang, Modularisierung von Staatsexamensstudiengängen, Prüfungsbelastung, selbstbestimmtes Studium, Studierendenmobilität, Teilzeitstudium, Workloaderhebung etc.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Fachkongressen, Workshops, etc. und zur Vernetzung mit Akteuren auf Bundesebene (fzs, CHE, HRK, KMK, studentischer Akkreditierungspool) wird vorausgesetzt.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet sie eng mit den Referentinnen für Studium und Lehre und den studentischen Mitgliedern der Studienkommissionen zusammen.

Sie ist dem studienorganisatorischen Bereich (§ 9a Abs. 6 der Satzung) zugeordnet.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 15 Stunden.“

Ggf. könnte in Abs. 1 (Referentinnen für Studium und Lehre) die Formulierung gestrichen werden:

„Sie begleiten den Bologna-Prozeß inhaltlich und wirkt auf eine sinnvolle Umsetzung der Bologna-Deklaration bspw. Studierbarkeit, Mobilität etc.).“

Begründung:

Der Bologna-Prozess und dessen (abermalige) Reform ist das zentrale Thema der Bildungspolitik und wird auf allen politischen Ebenen diskutiert. Die Studierendenschaft braucht hier das fachliche Knowhow, um sowohl inneruniversitär Verbesserungen durch konzeptionelle Arbeit zu erreichen, als auch eine Persönlichkeit, die auf Landes- und Bundesebene die Studierendenschaft bei Fachkongressen, Workshops etc. repräsentieren kann. Die am 28. April 2010 beschlossene Struktur wird diesen Notwendigkeiten nur bedingt gerecht, da der Aufgabenbereich „Bologna“ nur nachträglich und nicht in der angebrachten Tiefe dem Referat für Studium und Lehre ergänzend zugeordnet wurde. Natürlich ist der Arbeitsbereich des Referats in Teilen per se mit denen der Referentinnen für Studium

und Lehre überschneidend. In deutlich größeren Teil soll das Referat jedoch konzeptionell arbeiten, Vernetzung und fachlichen Austausch betreiben sowie Positionierungen der Studierendenschaft / des StuPas vorbereiten.

Die beschlossene AStA-Struktur würde durch die Ergänzung nur geringfügig geändert und würde die laufenden Ausschreibungen nicht tangieren; die Zahl der Referate läge dann bei 20, und damit noch immer ein Referat weniger als in der letzten Legislatur.